

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Matthias Krömer

Tel.: 0251 591-6530

Büro der Geschäftsstelle:

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-714901

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS 03-04-07

Münster, 04.06.2012

Mitglieder-Info Nr. 28/2012

Abgrenzung zwischen Jugend- und Sozialhilfe bei einer Mehrfachbehinderung

Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 09.02.2012, Az. BVerwG 5 C 3.11

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen die o. g. Entscheidung zur Kenntnis.

Der erkennende Senat hatte zu entscheiden, inwieweit bei einem mehrfach behinderten jungen Menschen (geistig und seelisch behindert) eine vorrangige Leistungspflicht der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe besteht.

Der Senat hat die Revision des LWL zurückgewiesen. In der Begründung kommt das Bundesverwaltungsgericht zu dem Ergebnis, dass der Vorrang der sozialhilferechtlichen Eingliederungshilfe gegenüber der Jugendhilfe auch bei einer sogenannten Mehrfachbehinderung nicht voraussetzt, dass der Anspruch auf Eingliederungshilfe gerade wegen der körperlichen und oder geistigen Behinderung besteht. Ebenso wenig sei es erforderlich, dass der Schwerpunkt des Hilfebedarfes bzw. Hilfezwecks im Bereich einer dieser Behinderungen liegt oder eine von Ihnen für die konkrete Maßnahme ursächlich ist.

Der LWL hatte in dem Verfahren geltend gemacht, dass die bestehende geistige Behinderung nicht kausal für die streitige Maßnahme war.

Im Weiteren darf ich auf die beigelegte Entscheidung verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Matthias Krömer

; Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin - Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, und Soziales Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunalverband Sozialverband Sachsen, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Landesverwaltungsamt Thüringen, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Saarbrücken - Kommunalverband Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

**Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28 · 48133 Münster (Eingang Friedensstraße)
Vorsitzender: Matthias Münning · Geschäftsführer: Matthias Krömer**

**Bankverbindung: Kontoinhaber: LWL-Finanzabteilung
WestLB AG Münster · BLZ 400 500 00 · Kto.-Nr. 60 129**